



Gemeindeamt Kleblach-Lind
A-9753 LIND im Drautal
Bezirk Spittal an der Drau
Tel.: 04768/217 FX 217-4
E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at
Homepage: www.kleblach-lind.at

Zahl: 153-9-42/2022

Kleblach-Lind, am 12.01.2023

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber **Egger Carmen, Treffling 104/2, 9871 Seeboden am Millstätter See und Pscharzer Hans, Rietschach 17, 9772 Dellach im Drautal** haben mit der Eingabe vom 12.09.2022 die **Abänderung der Baubewilligung für die "Errichtung eines Einfamilienhauses"** auf der Parz. Nr.: 159/1, KG: Blaßnig, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Kleblach-Lind, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Freitag von 0800 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13:00 bis 18:00 Uhr) innerhalb der Frist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Im weiteren Verfahren bleiben nur jene Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinn des § 23 Abs. 3 lit. a bis g erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Manfred Fleißner

Ergeht an:
Bauwerber
Anrainer/-innen

Zur öffentlichen Bekanntmachung angeschlagen an der elektronischen Amtstafel und Homepage der Gemeinde unter www.kleblach-lind.at - von 12.01.2023 bis 27.01.2023